

Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 8/2016

Montag, 22. August 2016

Herausgeber und Druck:
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht

Ergebnis der Neuwahl des Integrationsbeirates vom 21.07.2016
Öffentliche Bekanntmachungen gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Seite

1 - 2
3 - 7

Ergebnis der Neuwahl des Integrationsbeirates vom 21.07.2016

Bekanntmachung:

Die Neuwahl des Integrationsbeirates vom 21.07.2016 erbrachte folgendes Wahlergebnis, das hiermit gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 der Wahlordnung für den Integrationsbeirat des Landkreises Lindau (Bodensee) bekannt gemacht wird:

Wahlbeteiligung:

541 rechtzeitig eingegangene Wahlbriefe von 8007 Wahlberechtigten (6,8 %).

Wegen der besonderen Briefwahlmodalitäten konnten 37 Wahlbriefe nicht gewertet werden.

West- und Nordeuropa einschließlich Nordamerika

1 Gaby Brensing, Lindau (Bodensee) 371 Stimmen
Ungültig: 50 Stimmen

Südosteuropa

1 Ahmet Ramadani, Lindau (Bodensee) 103 Stimmen
2 Daniela van Aalstede, Wasserburg (Bodensee) 75 Stimmen
3 Vanina Krauser, Heimenkirch 88 Stimmen
4 Ranko Kovačić, Lindau (Bodensee) 41 Stimmen
5 Marina Tabakova, Lindenberg i. Allgäu 49 Stimmen
6 Emin Dauti, Lindau (Bodensee) 26 Stimmen
7 Mustaf Brahimaj, Lindau (Bodensee) 10 Stimmen
Ungültig: 27 Stimmen



Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bankverbindung: Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

Osteuropa

1 Tetyana Schiattarella, Weiler-Simmerberg	260 Stimmen
2 Olena Weber, Lindau (Bodensee)	98 Stimmen
Ungültig:	40 Stimmen

Spanien, Portugal und Lateinamerika

1 Alejandro Ordoñez Aliaga, Bodolz	331 Stimmen
Ungültig:	56 Stimmen

Italien

1 Paolo Mura, Lindau (Bodensee)	362 Stimmen
Ungültig:	37 Stimmen

Griechenland

1 Eleni Kaskamanidou, Lindau (Bodensee)	191 Stimmen
2 Vassiliki Antoniadou, Scheidegg	131 Stimmen
3 Michael Giftakis, Lindau (Bodensee)	61 Stimmen
Ungültig:	20 Stimmen

Türkei

1 Süleyman Arican, Lindau (Bodensee)	368 Stimmen
Ungültig:	45 stimmen

Afrika Subsahara

1 Amadou Bokoum, Lindenberg i. Allgäu	329 Stimmen
Ungültig:	55 Stimmen

Asien

1 Ramezanali Tassaddikari, Wasserburg (Bodensee)	78 Stimmen
2 Mia Yarcia Honorio, Lindau (Bodensee)	278 Stimmen
Ungültig:	49 Stimmen

Im Kulturkreise „Naher Osten einschließlich Nordafrika“ fand keine Wahl statt, da sich hier niemand für die Neuwahl beworben hatte.

Die Vertreter der Kulturkreise werden voraussichtlich in der Sitzung des Kreistages am 20.10.2016 formell für ihr Amt bestellt. Die erste Sitzung des neuen Integrationsbeirates findet dann voraussichtlich im November statt.

Die Unterlagen zur Auswertung des Wahlergebnisses können in der Zeit vom 29.08.2016 bis zum 09.09.2016 zu den üblichen Bürozeiten im Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Straße 33, 2. Obergeschoss, Zimmer 407 eingesehen werden.

Landratsamt Lindau (Bodensee)
Lindau (Bodensee), den 22.07.2016
Tobias Walch, Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Firma E.V.A. GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Hubert Staub, hat mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 21.07.2016, Az. 31-6024-00486/16, die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung Obergeschoß von Wohnnutzung zu Büronutzung auf der Flur Nr. 266, Gemarkung Oberreute, erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr, Mi. von 14:00 – 17:00 Uhr) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Lindau (Bodensee), 21. Juli 2016
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Michael Brigaldino, Bauwesen

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Eheleute Susanne und Oskar Sinz haben mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 29. Juli 2016, Az. 31-6024-00676/16, die Baugenehmigung zur Erweiterung und Überdachung eines Teil des Balkones mit Außentreppe auf der Flur Nr. 202, Gemarkung Scheidegg, erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr, Mi. von 14:00 – 17:00 Uhr) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Lindau (Bodensee), 29. Juli 2016
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Peter Damm, Bauwesen
EAPI 6024

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Elektrizitätsnetze Allgäu GmbH, vertreten durch Frau Christiane Hanzek, hat mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 8. August 2016, Az. 31-6024-00718/16, die Baugenehmigung zum Neubau Trafostatio auf der Flur Nr. 267/2 Gemarkung Lindenberg erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr, Mi. von 14:00 – 17:00 Uhr) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Lindau (Bodensee), 8. August 2016
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Michael Brigaldino, Bauwesen

EAPI 6024

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Der Markt Weiler-Simmerberg, vertreten durch 1. Bürgermeister Herrn Karl-Heinz Rudolph, hat mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 8. August 2016, Az. 31-6024-00406/16, die Baugenehmigung zum Neubau eines Hochbehälters (V= 1.000 m³) für die Trinkwasserversorgung der Ortschaft Weiler auf der Flur Nr. 440 Gemarkung Simmerberg erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr, Mi. von 14:00 – 17:00 Uhr) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Lindau (Bodensee), 8. August 2016
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Michael Brigaldino, Bauwesen

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Eheleute Brigitta und Johannes Schwärzler haben mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 9. August 2016, Az. 31-6024-00715/16, die Baugenehmigung zur Aufstockung eines Reihenhauses auf der Flur Nr. 140/34, Gemarkung Lindenberg, erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr, Mi. von 14:00 – 17:00 Uhr) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Lindau (Bodensee), 9. August 2016
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Michael Brigaldino, Bauwesen

EAPI 6024